

# Teilnahmebedingungen 2020 für die Insights-X Online (für „Anbieter“)

## Vorbemerkung

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Vertragsgrundlage der Beteiligung der Anbieter an der Insights-X Online 2020 und damit Bestandteil des Abschlusses eines Beteiligungsvertrages mit der Spielwarenmesse eG.

## 1. Veranstaltungstitel

Insights-X Online 2020

## 2. Dauer

Das Online Live Event findet vom 14. – 16. Oktober 2020 statt. Der Bereich „Aussteller und Produkte“ und einzelne von der Spielwarenmesse eG ausgewählte Beiträge zum Online Live Event bleiben bis einschließlich Oktober 2021 online abrufbar.

## 3. Veranstalter

Spielwarenmesse eG  
Herderstraße 7  
90427 Nürnberg  
Deutschland  
Tel. +49 911 99813-0  
Fax +49 911 99813-898

[www.insights-x.com](http://www.insights-x.com)  
[info@insights-x.com](mailto:info@insights-x.com)

Amtsgericht Nürnberg GnR.43  
StNr.: 241 106 70105

Nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

## 4. Veranstaltungsformat

Mit der Insights-X Online bietet der Veranstalter auf [www.insights-x.com](http://www.insights-x.com) für Anbieter der PBS-Branche eine virtuelle Plattform, mit der Möglichkeit einem Fachpublikum ihre Produkte präsentieren zu können. Eine Bestellplattform ist nicht inbegriffen.

## 5. Produktangebot

Die zur Online-Darstellung zugelassenen Artikel („Produkte“) sind in folgende Produktgruppen eingeteilt:

1. Schreibgeräte und Zubehör
2. Papier und Registratur
3. Künstlerisch und Kreativ
4. Schreibtisch und Büro
5. Taschen und Accessoires
6. Papeterie und Schenken

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen zugelassener Produkte, Umbenennungen oder Zulassung von neuen oder anderen Produktgruppen oder von Branchensegmenten vorzunehmen.

## 6. Beteiligungspakete

Zur Beteiligung der Anbieter an der Insights-X Online stehen zwei Beteiligungspakete zur Verfügung, welche unterschiedliche Leistungen aus den Bereichen „Aussteller und Produkte“, „Presse/Social Media“ und Online Live Event enthalten. Der Beteiligungspreis variiert je nach Paket:

### 6.1. Basispaket

#### Leistungen

##### Bereich „Aussteller und Produkte“

- Firmenpräsentation  
Eintrag im Bereich „Aussteller und Produkte“:  
Firmenname, Anschrift, Kommunikationsdaten, aktivierte E-Mail- und Internetadresse, Aktivierung der Social Media Icons, individuelle Headergrafik
- Leistung beliebig vieler Produkte („Flatrate“ nach Maßgabe der Eintragskonditionen im Online Bestellsystem von NEUREUTER FAIR MEDIA) im Bereich „Aussteller und Produkte“
- Eintragung von 1 Produktneuheit im Bereich Neuheiten
- Hinterlegung von 1 Ansprechpartner mit Kommunikationsdaten im Bereich „Ansprechpartner“
- Upload von 1 Presseinformation

Paketpreis: 200 € (zzgl. MwSt.)

## 6.2 Premiumpaket:

### Leistungen

#### Bereich „Aussteller und Produkte“

- Eintrag im Bereich „Aussteller und Produkte“:  
Firmenname, Anschrift, Kommunikationsdaten, aktivierte E-Mail- und Internetadresse, Aktivierung der Social Media Icons, individuelle Headergrafik
- Listung beliebig vieler Produkte („Flatrate“ nach Maßgabe der Eintragungskonditionen im Online Bestellsystem von NEUREUTER FAIR MEDIA) im Bereich „Aussteller und Produkte“
- Eintragung von 3 Produktneuheiten im Bereich Neuheiten
- Hinterlegung von 1 Ansprechpartner mit Kommunikationsdaten im Bereich „Ansprechpartner“
- Upload von 1 Presseinformation

#### Bereich „Presse/Social Media“

- Zusätzliche Ausspielung der im Bereich „Aussteller und Produkte“ hochgeladenen Presseinformation im Bereich „Presseinformationen der Aussteller“ auf [www.insights-x.com](http://www.insights-x.com)
- 1 Post auf den Insights-X Social-Media Kanälen

#### Online Live Event

- 1 (Live-)Vortrag/Workshop im Rahmen des Online Live Events

Paketpreis: 400 € (zzgl. MwSt.)

## 6.3 Leistungsumfang/Steuern

**Die Paketpreise beinhalten die oben genannten Paketleistungen sowie die umfangreichen sonstigen Leistungen des Veranstalters, soweit nicht sonstige Leistungen gemäß diesen Teilnahmebedingungen oder weiteren Angeboten des Veranstalters gegen besondere Entgelte erbracht werden.**

**Die Paketpreise und alle sonstigen Entgelte werden in Euro berechnet und sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer in der jeweiligen, für den Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet wird und am gesetzlich festgesetzten Ort zu entrichten ist.**

Für den Fall, dass sich die Umsatzsteuer im Zeitraum zwischen Rechnungsstellung bis zum Stattfinden der Insights-X Online ändert, erfolgt eine Nachberechnung nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen, dass er Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist.

Alle Preise verstehen sich zusätzlich etwaiger im Land des Anbieters erhobener Steuern und Abgaben. Der Veranstalter ist berechtigt, solche Steuern und Abgaben auch dann weiter zu berechnen, wenn sie bei der Anmeldung noch nicht bekannt waren oder erhoben wurden.

Der Veranstalter behält sich für von ihm bestimmte Beteiligungspakete abweichende/ergänzende Teilnehmungspreise und Teilnahmebedingungen vor.

## 7. Regelungen zu den Beteiligungspaketen

### 7.1 Eintrag in den Bereich „Aussteller und Produkte“ der Insights-X Online/Video-Chat

Der Anbieter erhält nach Vertragsabschluss und Zahlung des Teilnehmungspreises den Zugang zu dem Online Bestellsystem (OBS) des beauftragten Verlags, NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH. Der Veranstalter überträgt die ihm durch die Online-Anmeldung erfassten Adressdaten via Datentransfer an den Verlag. Andere außer dem genannten Unternehmen haben keine Berechtigung des Veranstalters zur Erstellung eines solchen Bereiches. Die Bestellunterlagen sowie die genauen Eintragungskonditionen für zusätzlich buchbare Leistungen stellt der Verlag rechtzeitig in seinem OBS zur Verfügung. **Mit Übersendung der Zugangsdaten kann der Anbieter in der Zeit vor und während der Veranstaltung seine Daten aktualisieren.**

Der Eintrag muss der in der Anmeldung angegebenen Firmierung entsprechen und an der betreffenden Stelle der alphabetischen Einordnung im Bereich „Aussteller und Produkte“ zu finden sein. Die Nennung des Anbieters muss der offiziellen Nomenklatur der Messe entsprechen und wird im Bereich „Aussteller und Produkte“ eingeordnet. Firmierung und Produkteinträge können über den Bereich „Aussteller und Produkte“ der Homepage der Messe Insights-X im Internet während der Insights-X Online und bis Oktober 2021 über eine entsprechende Suchfunktion elektronisch abgerufen werden. Die Einordnung in den Bereich „Aussteller und Produkte“ nach einem bestimmten Markennamen oder einer anderen von der Firmierung abweichenden Bezeichnung, kann nur zusätzlich – z.B. mit Querverweis auf den Haupteintrag – erfolgen. Gegen zusätzliches Entgelt, das vom Verlag in Rechnung gestellt wird, können weitere Einträge geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus der Bestellplattform des Verlags ersichtlich.

Der Anbieter ist verpflichtet, die ihm vom Verlag übersandten Korrekturabzüge bzw. -dateien auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Abweichungen von den mit der Online-Anmeldung eingereichten Angaben, z.B. zwischenzeitlich erfolgte Änderungen in den Adressdaten, sind sowohl dem Verlag als auch dem Veranstalter unverzüglich auf schriftlichem Weg mitzuteilen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Pflichtdaten sowie deren Übertragung in den Bereich „Aussteller und Produkte“ übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.

Der Anbieter ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in dem Bereich „Aussteller und Produkte“ von Insights-X Online auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige und

Anbiereinträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen den Veranstalter wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige oder Anbieterbeiträgen geltend machen, so stellt der Anbieter den Veranstalter umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen, einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten des Veranstalters frei. Liegen die Pflichtangaben einschließlich dem zu nennenden Eintrag im Bereich „Aussteller und Produkte“ bis zum vom Verlag kommunizierten Datum nicht oder nicht vollständig vor, so ist der Veranstalter berechtigt, zu Lasten des Anbieters ohne Verantwortung für die Richtigkeit nach den ihm vorliegenden Unterlagen die Angaben zu ergänzen und in die offiziellen Bereiche aufzunehmen.

Die Spielwarenmesse eG möchte Fachpublikum und Anbieter bei ihrer Teilnahme an der Insights-X Online vernetzen und bietet dafür digitale Networking-Funktionen an. Der Veranstalter plant unter anderem hierfür über NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH einen Video-Chat anzubieten. Sollte ein Video-Chat angeboten werden und hat der Anbieter eine Nutzung dieser Funktion gebucht, verpflichtet er sich, den Live-Chat durch geeignetes Personal sicherzustellen.

Für die Nutzung des Video-Chats ist die Einwilligung nach Art. 6 (1)a DSGVO in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich (siehe 14).

## **7.2 Online Live Event mit (Live-)Vortrag oder Workshops**

Der Anbieter wird bei Anmeldung zum Premiumpaket den Content für ein Online Live Event („gebuchte Präsentation“) nach seiner Wahl als Vortrag oder Workshop, auch als Live-Online Präsentation, zur Verfügung stellen. Art und Thema der gebuchten Präsentation müssen innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung an die SeG übermittelt werden. Die Dauer des (Live-)Vortrages oder Workshops ist auf einen Zeitrahmen von maximal 30 Minuten begrenzt. Die Inhalte müssen thematisch in das Gesamtkonzept der Insights-X Online passen und mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Im Sinne einer ausgewogenen Programmgestaltung kann der Veranstalter die Durchführung des Workshops ablehnen. Falls der Anbieter eine Live-Online Präsentation gebucht hat, stellt er sicher, dass alle Voraussetzungen (u. a. technisch, wie Internet, Tool etc.) erfüllt sind, um die gebuchte Präsentation im Rahmen des Online Live Events zum zugewiesenen Zeitpunkt störungsfrei abzuhalten.

Nach seiner Anmeldung wird der Anbieter über weitere Einzelheiten zur Vorbereitung und Durchführung der gebuchten Präsentation für das Online Live Event unterrichtet. Programmablauf und Zeitpunkt der gebuchten Präsentation liegen im Ermessen der Spielwarenmesse eG. Das Zeitfenster wird dem Anbieter bis zum 15.09.2020 mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle eines Terminverzuges dem Anbieter sein Anrecht auf ein entsprechend zugewiesenes Zeitfenster zu entziehen.

Die Vorträge/Workshops im Rahmen des Online Live Events werden vom Veranstalter aufgezeichnet und gespeichert. Der Anbieter gewährt dem Veranstalter das vollumfängliche Recht, diese Aufzeichnungen oder Teile der Aufzeichnungen der gebuchten Präsentation allen Interessenten bis Ende Oktober 2021 zur Ansicht zur Verfügung zu stellen; dazu gehört auch die Möglichkeit des Abrufs „on Demand“ auf allen Social Media Kanälen.

**Der Anbieter erklärt zur Aufzeichnung und der vorgenannten Nutzung ausdrücklich sein Einverständnis.**

## **7.3 Bereich „Presse/Social Media“**

Bestandteil des Premiumpakets ist die weitere Auspielung der vom Anbieter im Bereich „Aussteller und Produkte“ hochgeladenen Presseinformation im Bereich „Presseinformationen der Aussteller“ auf der offiziellen Website der Insights-X ([www.insights-x.com](http://www.insights-x.com)). Die Inhalte des Anbieters sind dort mittels Klick auf das Firmenlogo des Anbieters aufrufbar. Der Anbieter verpflichtet sich, die Inhalte auf Deutsch und Englisch zur Verfügung zu stellen. Damit sichergestellt werden kann, dass die Presseinformation zur Laufzeit der Insights-X Online, ab dem 14. Oktober 2020, im Bereich „Presseinformationen der Aussteller“ verfügbar ist, muss diese vom Anbieter bis spätestens 30. September 2020 über das Online Bestellsystem des Verlags hochgeladen werden.

Darüber hinaus ist ein Post auf den Social Media Kanälen der Insights-X Bestandteil des Premiumpakets. Der Post wird durch den Veranstalter anhand der Inhalte der hochgeladenen Presseinformation vorgenommen. Der Anbieter hat hierzu kein Mitspracherecht.

## **7.4 Eintragungen und Inhalte in den Onlinemedien der Insights-X Online**

Für sämtliche Inhalte seines virtuellen Auftritts, seien es Texte, Grafiken, Verlinkungen, Einträge im Bereich „Aussteller und Produkte“ oder Vorträge trägt der Anbieter die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen. Er stellt die Spielwarenmesse eG von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte darauf zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Sollten Dritte Ansprüche gegen Spielwarenmesse eG wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit des Eintrages geltend machen, so stellt der Anbieter Spielwarenmesse eG von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

## **8. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages**

Die Online-Anmeldung ist für Anbieter ab 15. Juli 2020 möglich. Die Anmeldung erfolgt online auf [www.insights-x.com/aussteller](http://www.insights-x.com/aussteller) und ist für den anmeldenden Anbieter

verbindlich. Die Teilnahmebedingungen der Insights-X Online werden vom Anbieter mit dem Übersenden des elektronischen Anmeldeformulars verbindlich anerkannt.

Bei der Online-Anmeldung erhält der Anbieter eine elektronische Eingangsbestätigung des Veranstalters, die die Anmeldung bestätigt, jedoch keine Zulassung darstellt. Vorbehalte und Bedingungen (z.B. Konkurrenzausschluss) sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden diese in das elektronische Anmeldeformular eingefügt, werden sie rechtlich nur dann wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich und ausdrücklich bestätigt werden, dabei gilt nicht die elektronische Eingangsbestätigung.

Der Anbieter bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars eine virtuelle Beteiligungsform sowie zugehörige Leistungsoptionen gemäß den Leistungsbeschreibungen des gebuchten Pakets (Basis oder Premium).

Der Vertrag zwischen dem Anbieter und der Spielwarenmesse eG kommt mit der Zulassung in Form der Übersendung der Rechnung des Beteiligungspreises zustande.

Die Geltung entgegenstehender oder ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Anbieters ist, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird, ausgeschlossen.

## 9. Stornierung

Der Rücktritt ist schriftlich bei der Spielwarenmesse eG anzuzeigen. **Der Anbieter bleibt gleichwohl zur Zahlung verpflichtet, auch bei Stornierung seiner Anmeldung.**

Sollte eine wirtschaftliche Durchführung der Insights-X Online aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen unmöglich sein, kann die Spielwarenmesse eG vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Der Veranstalter wird dann die Anbieter umgehend informieren und eventuell bereits geleistete Zahlungen auf die jeweils gebuchten Paketpreise vollständig rückerstatten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche des Anbieters gegen die Spielwarenmesse eG sind ausgeschlossen, soweit ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

## 10. Zahlungsbedingungen

Zulassung und Rechnungsstellung erfolgen gemeinsam. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne jeden Abzug termingerecht nur auf die auf der Rechnung angegebenen Konten vorzunehmen. In Rechnung gestellt von:

Spielwarenmesse eG, Herderstraße 7, 90427 Nürnberg  
Deutschland

**Bankspesen hat der Anbieter zu tragen.**

Die Bezahlung per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express) ist möglich.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu leisten. Die Geltendmachung eines weiteren oder höheren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Beteiligungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anbieter fällige Zahlungen, die er aufgrund dieses Vertrages zu leisten hat, trotz Mahnung nicht geleistet hat.

## 11. Sondervereinbarungen

Alle von diesen Teilnahmebedingungen abweichenden Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung, ausreichend auch in elektronischer Form oder Textform, durch den Veranstalter.

## 12. Erstellung und Nutzung von Bild- und Videomaterial

Die Spielwarenmesse eG ist berechtigt, Bild- und Videomaterial des Anbieters für die Insights-X Online zu nutzen, eigenes Bild- und Videomaterial von der Veranstaltung anfertigen zu lassen und diese Materialien für Werbung und Presseveröffentlichungen der Spielwarenmesse eG und ihrer Tochterunternehmen zu verwenden.

Der Anbieter gewährt der Spielwarenmesse eG insoweit für die von ihm für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten Bild- und Videomaterialien das nicht ausschließliche unterlizenzierbare, frei übertragbare, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, einfache Nutzungs- und Verwertungsrecht, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Recht der öffentlichen Wiedergabe, der öffentlichen Zugänglichmachung, das Senderecht, das Archivierungs- und Datenbankrecht.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Anbieter um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Nürnberg.

Handelt es sich bei dem Anbieter nicht um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Anbieter in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, wird Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart. Der Veranstalter ist berechtigt, wahlweise den Anbieter auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

## 14. Erklärung zur Datenverarbeitung

Die vom Anbieter angegebenen Daten werden erfasst und in der Datenbank des Veranstalters gespeichert. Der Veranstalter und die ihm verbundenen Unternehmen verwenden die vom Anbieter überlassenen personenbezogenen Daten für Werbezwecke, insbesondere die angegebene E-Mail-Adresse für die Bewerbung von eigenen Produkten oder Dienstleistungen. Der Anbieter kann künftiger Werbung jederzeit widersprechen. Eine weitergehende Nutzung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ausnahme stellen die für den Veranstalter tätigen Dienstleister dar. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Spielwarenmesse eG, abrufbar im Internet unter:

[www.spielwarenmesse-eg.de/datenschutz](http://www.spielwarenmesse-eg.de/datenschutz)

Für die Nutzung des Networkings ist die nachfolgende Einwilligung nach Art. 6 (1)a DSGVO in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich:

„Ich willige ein, dass die Spielwarenmesse eG die jeweils aktuellen Angaben aus meinem Account bei der Insights-X Online für Zwecke der Kontaktaufnahme den weiteren Teilnehmern des Networking anzeigen darf. Meine Daten dürfen im Rahmen des Networkings bereitgestellt werden, bis ich meine Einwilligung widerrufe.“

Nachfolgend erhalten Sie weitere gesetzlich vorgesehene Informationen zum Datenschutz:

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:  
Spielwarenmesse eG, Herderstraße 7, 90427 Nürnberg.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@spielwarenmesse.de](mailto:datenschutz@spielwarenmesse.de) oder unter der angegebenen Anschrift. Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zudem können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren.

Jede und jeder Betroffene hat weiterhin folgende Rechte:

- (a) ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- (b) ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- (c) ein Recht auf Löschung bzw. ein Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- (d) ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- (e) ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Nutzt der Anbieter Google Analytics, stellt er sicher, dass er die gesetzlichen Vorschriften zur Nutzung von Google Analytics im Rahmen des Datenschutzes – insbesondere den Bedingungen der EU DSGVO – einhält.

## 15. Nutzung der Wortmarke Insights-X Online

Die Nutzung der Wortmarke Insights-X Online bedarf der Zustimmung der Spielwarenmesse eG.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Nutzung den CD-Richtlinien der Spielwarenmesse eG entspricht, abrufbar unter:

[www.spielwarenmesse-eg.de/fileadmin/Corporate/ISX\\_Online\\_CD\\_Guide\\_DE.pdf](http://www.spielwarenmesse-eg.de/fileadmin/Corporate/ISX_Online_CD_Guide_DE.pdf)